

Merkblatt

Vereinsaktivitäten in Zeiten von Corona in der Schulanlage und auf dem Sportplatz

Grundsätzliches

Der Gemeinderat Grossdietwil erlaubt ab dem 8. Juni 2020 wieder Vereinsaktivitäten in der Schulanlage und dem Sportplatz. Der Betrieb der Schule Grossdietwil hat aber Vorrang und darf nicht durch Trainings oder Proben tangiert werden. Der Gemeinderat zählt auf die Eigenverantwortung der Vereine. Die vom Bund vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden.

Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause

Zutrittsbeschränkung

In der Trainingsinfrastruktur/Probelokalitäten halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf, Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, etc.) haben keinen Zutritt.

Beim Eintritt in das Schulhaus oder die Sportanlage müssen sich alle Personen die Hände mit mitgebrachten Mitteln desinfizieren. Es stehen keine Mittel zur Verfügung.

Die Vereine werden gebeten, eine namentliche Liste der einzelnen Trainings-/Probeteilnehmer und der entsprechenden Zeiten zu führen.

An- und Abreise zum Training

Auf Fahrgemeinschaften ist aufgrund der Abstandsregel zu verzichten.

Verhalten während dem Training

Eine Vereinsprobe besteht aus maximal 30 Personen, zwischen jeder einzelnen dieser Personen ist möglichst ein Abstand von zwei Metern einzuhalten.

Beim Sport wird Grundsätzlich individuell trainiert, es sind keine Formations- und Gruppentrainings erlaubt.

Nach dem Training oder der Probe

Nach dem Training oder der Probe haben die Leiter der entsprechenden Gruppen die verwendeten Geräte und das Mobiliar zu reinigen und zu desinfizieren. Die hierfür notwendigen Mittel sind durch die Vereine und Gruppen selber zu besorgen. Es stehen keine Mittel zur Verfügung.

Ansprechperson

Bei Fragen steht Hauswart Josef Vogel, Tel. 079 306 22 60, gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Grossdietwil, 28.05.2020

